VTR-Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **32 (1975)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Generalversammlung des VTR

Grosses Interesse der Mitglieder

wb. Einen Grossaufmarsch hatte die diesjährige Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Unternehmungen für Tankreinigungen und Revisionen vom 7. November in Aarau zu verzeichnen. Rund 200 Mitglieder versammelten sich unter dem Präsidium von Hans Leuenberger, um die statutarischen Geschäfte zu behandeln.

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 8. November 1974, der Jahresbericht des Präsidenten, der Bericht der Revisoren, die Verbandsrechnung – sie alle wurden einstimmig gutgeheissen, und dem Vorstand konnte in der Folge auch Decharge erteilt werden. Die Wahlen in den Vorstand brachten keine Überraschungen; es lagen auch keine Rücktritte vor, deshalb konnte der Vorstand in globo für eine weitere Amtsdauer – mit Präsident Hans Leuenberger an der Spitze – bestätigt werden.

Gutgeheissen wurde auch das Programm für das Jahr 1976. Es weist folgende Schwerpunkte auf:

- Beratung der Mitglieder
- Durchführung von Schulungs- und Fortbildungskursen
- Fachprüfungen
- Publikationen
- Mitgliederwerbung
- Lösung des Problems der Vernichtung oder Verwertung der Öl-, Benzin- und Lösungsmittelrückstände
- Kontakt mit Behörden und Fachverbänden
- Tankbauproblem
- internationale Beziehungen

Nach eingehenden Erläuterungen, wie dies auch bei der Rechnungsablage geschah, durch Kassier Heinrich Wirth genehmigte die Generalversammlung die Budgets 1975/76 des Verbandes, des Schulungskurses und der Fachprüfung. Zum Beschluss erhoben wurden auch die Anträge für die Jahresbeiträge. Einer längern Diskussion rief die Festsetzung der Tankrevisionspreise für das Jahr 1976. Schliesslich entschloss man sich ohne Gegenstimme, die Preise des Jahres 1975 auch im kommenden Jahr zur Anwendung zu bringen. Aus der Diskussion war unschwer der Wunsch und Wille zu erkennen, bei der Preisgestaltung innerhalb des Verbandes Solidarität zu üben.

Diskussionslos genehmigt wurden sodann die Allgemeinen Bedingungen für die Revision von Tankanlagen und deren Anpassung an die geltenden Vorschriften.

Einen herzlichen Dank im Namen der VTR-Mitglieder durfte Präsident Hans Leuenberger, überbracht von Vizepräsident Keller, entgegennehmen. Vizepräsident Keller würdigte mit beredten Worten den unermüdlichen Einsatz von Hans Leuenberger für die Interessen des VTR.

Die Grüsse des Österreichischen Verbandes, mit dem der VTR ausgezeichnete Beziehungen unterhält, überbrachte Präsident Meyer-Wildenhofer aus Salzburg.

Nach dem Mittagessen, das noch Gelegenheit zu einem eingehenden persönlichen Meinungsaustausch bot, besichtigten die VTR-Mitglieder die Baustelle des Kernkraftwerkes Gösgen-Däniken.

Allgemeine Bedingungen für die Revision von Tankanlagen und deren Anpassung an die geltenden Vorschriften

1. Grundlagen

Für die Ausführung der Arbeiten sind insbesondere massgebend:

- die Verordnung des Bundesrats zum Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung durch wassergefährdende Flüssigkeiten
- das Bundesgesetz über den Gewässerschutz
- die vom Eidgenössischen Departement des Innern erlassenen Technischen Tankvorschriften (TTV)
- kantonale Weisungen

2. Termin für die Ausführung der Arbeiten

Sofern nicht ein bestimmter Termin schon bei der Auftragserteilung vereinbart wird, erfolgt die Revision im Laufe des betreffenden Kalenderjahres nach vorheriger Absprache.

Die Verantwortung für die Absprache des Revisionstermins liegt beim Auftraggeber.

3. Revision

Die Ausführung der Revision erfolgt gemäss dem detaillierten Arbeitsprogramm in Anhang 11 der TTV.

4. Anpassung an die Technischen Tankvorschriften (TTV)

a) Allgemeine Schutzmassnahmen

Die TTV verlangen nebst der regelmässigen Revision auch die Anpassung bestehender Tankanlagen an die derzeitigen Erfordernisse. Falls die Anlage den geltenden Vorschriften nicht entspricht, sind die notwendigen Anpassungen anlässlich der Revision vorzunehmen (z. B. Abfüllsicherungsdetektor, Messstab, Isolation I, Füllrohrverlängerung mit Pralltasse und evtl. Entlüftungsleitung).

b) Spezielle Schutzmassnahmen

In gewissen Fällen sind spezielle Schutzmassnahmen notwendig. Falls sich dies als nötig erweist, macht die Tankrevisionsfirma dem Auftraggeber eine Mitteilung.

5. Funktionskontrolle

Nach durchgeführter Tankrevision wird die Heizungsanlage probeweise in Betrieb gesetzt. Sollten sich später trotzdem Störungen einstellen, so ist die Revisionsfirma sofort zu benachrichtigen. Diese kommt für Rechnungen von Drittpersonen, die ohne ihre vorherige Zustimmung beigezogen worden sind, nicht auf.

6. Preis

a) Der für die Revision festgesetzte Pauschalpreis gilt für das gesamte Arbeitsprogramm gemäss Anhang 11 der TTV. Im einzelnen deckt er die folgenden Lieferungen, Arbeiten und Spesen:

- Avis an die zuständige Amtsstelle
- Reise-, Transport- und Deplacementspesen bis 50 km hin und zurück
- normales Öffnen des Tanks
- Demontage der Anschlussleitungen, soweit erforderlich
- wenn nötig provisorische Inbetriebnahme der Anlage während der Revisionsdauer
- Auspumpen und Lagern des Ölrestes bis etwa 5000 Liter
- Entfernen, Abführen und Vernichten des Schlamms bis 50 Liter
- Reinigen und Trocknen des Tanks
- Kontrolle des Behälters auf Anfressungen und Durchbrüche
- Applikation eines Schutzanstrichs entsprechend den Vorschriften (ausgenommen Benzintanks)
- Trocknen des Schutzanstrichs
- Ersatz defekter Dichtungen
- je eine Vor- und Rücklaufleitung abpressen
- Schliessen des Tanks
- Reinigen, eventuell Streichen und Wiederanschliessen des Tankdeckels und der Leitungen
- Einfüllen des sauberen Brennstoffrests in den Tank
- Lieferung des zur Reinigung notwendigen Materials
- probeweises Inbetriebsetzen der Heizung (wenn Brennstoff vorhanden)
- Ausfüllen des Revisionsrapports
- Vollzugsmeldung an die zuständige Amtsstelle

b) Folgende Tanks werden in Regie gereinigt:

Mittelöltanks, Schweröltanks, Betontanks, Kunststofftanks, Tanks mit Innenhüllen sowie Tanks, die von der zuständigen Amtsstelle ausser Betrieb gesetzt werden.

c) Die nachfolgenden Arbeiten sind nicht in den Preisen inbegriffen und werden im Bedarfsfalle in Regie nach Aufwand verrechnet.

- Leitungsänderung und Fittings
- Maurer-, Gärtner- und Elektrikerarbeiten
- Reparieren defekter Tanks entsprechend amtlicher Weisung
- Druckprobe von erdverlegten Einfüll-Leitungen
- Tankdruckprobe
- erschwertes Öffnen von Tanks
- Arbeiten bei Betontanks aufgrund spezieller Anordnungen des Gewässerschutzamtes
- Abtransport und Vernichten von Mehrschlammabfall
- Wartezeiten oder Arbeitsunterbrüche aufgrund von Meldungen an die Behörden
- Montage und Demontage eines Heizprovisoriums bei ausser Betrieb gesetzten Tanks
- alle sonstigen unter Buchstabe a) nicht erwähnten Arbeiten und Materialien

d) Arbeiten zur Anpassung der Anlage an die TTV werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Der Liefer- und Montagepreis für den Abfüllsicherungsdetektor versteht sich inklusive Distanzrohr, 2 m Anschlusskabel und Steckkontakt. Der Satz Isolation I besteht aus Isolierverschraubung für je eine Vor-, Rücklauf-, Mess- und Entlüftungsleitung. Beim Messstab sind Führungsrohr, Rohrstutzen und Verschlusskappe inbegriffen. Muss für die Montage des Messstabes oder des Abfüllsicherungsdetektors ein Loch in das Tankblech oder den Mannlochdeckel gefräst und eine Muffe eingesetzt werden, wird dies separat in Rechnung gestellt, desgleichen eventuell notwendige Mauerdurchbrüche.

7. Zahlungskonditionen

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum. Ein Skontoabzug ist nicht zulässig.

8. Garantie

Die Gewährleistung für die ausgeführten Revisionsarbeiten sowie Reparaturen und Erneuerungen an der Anlage richtet sich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Für eingebaute Aggregate und sonstige Artikel leistet die Revisionsfirma in dem Umfange Garantie, als ihr selber Garantieansprüche ihren Lieferanten gegenüber zustehen.

Allfällige Mängel und Störungen sind der Revisionsfirma sofort anzuzeigen, ansonst jede Haftung entfällt. Die Garantie erlischt ebenfalls, wenn der Auftraggeber ohne Zustimmung der Firma an der Anlage Reparaturen oder sonstige Eingriffe vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt.

10 × im Jahr erscheint plan – die Zeitschrift für eine bessere Umwelt

Wir möchten den plan abonnieren. Zunächst einmal für ein Jahr zu Fr. 45.– (Ausland Fr. 57.–).

Adresse _____

_____

Unterschrift _____

Bitte einsenden an: plan, Verlag Vogt-Schild AG, CH - 4500 Solothurn 2.

Tank-sanierungen nach TTV durch

Tank Engineering AG
8048 Zürich
01/62 59 22/62 69 73